

Drucksache Nr.: 103/2025

Dezernat I

Federführend: Zentrale Vergabestelle

Anlagen:

Az.: 180 - Po JM

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	08.04.2025	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags über die Objektplanung Gebäude und Innenräume für die Erweiterung der Hans-Geiger-Schule, Hans-Geiger-Straße 21 in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Auftrag über die Objektplanung Gebäude und Innenräume Leistungsphasen 1 bis 4 (Stufe I) und optional Leistungsphasen 5 bis 8 (Stufe II) zur Erweiterung der Hans-Geiger-Schule, Hans-Geiger-Straße 21 in Neustadt an der Weinstraße wird, vorbehaltlich der Prüfung der Stabsstelle Rechnungsprüfung, dem Büro

Roth.Architekten GmbH
Friedrichstraße 36
68723 Schwetzingen

erteilt.

Die Planungsleistungen werden stufenweise beauftragt. Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 4 als Stufe I übertragen. Nach Erhalt eines positiven Zuwendungsbescheides des Fördermittelgebers und sollte der Weiterführung der Maßnahme sonst nichts entgegenstehen, werden die Leistungsphasen 5 bis 8 als Stufe II beauftragt.

Begründung:

Die Hans-Geiger-Schule wurde 1959/60 als einzige Grundschule auf der Hambacher Höhe, Hans-Geiger-Straße 21 in Neustadt in Massivbauweise mit Satteldach in Hanglage gebaut.

Um den stetig wachsenden Schülerzahlen Raum zu geben, wurde ab dem Schuljahr 1996/97 erst ein und ab dem Schuljahr 2007/08 ein zweiter Container hinter der Schule im Schulhof aufgestellt. Dorthin wurden zwei Klassen und die Nachmittagsbetreuung ausgelagert. Im Jahr 2010 wurde die Schule energetisch saniert.

Im Zuge des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und einer möglichen Förderung durch die ADD (GaFög-Programm) wurde durch die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße eine Bedarfsermittlung in Bezug auf die Ganztagsbetreuung und die Schulentwicklung vorgenommen. Durch diese sollte eine nötige und eine mögliche bauliche Maßnahme an der Hans-Geiger-Schule ermittelt werden. Die Zahlen von 2010 bis heute (2025) zeigen deutlich eine Entwicklung zur Zweizügigkeit auf, welche aktuell zusammen mit dem Platzbedarf der Betreuung durch die

Containeranlagen aufgefangen werden.

Da bis 2034 abzusehen ist, dass es bei einer Zweizügigkeit bleiben wird und die Containeranlagen stark in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig sind, wurde von der Stadt beschlossen, den Mehrbedarf durch eine Erweiterung der Hans-Geiger-Schule abzudecken. Im Gegenzug könnte dann auf die Containeranlagen verzichtet werden. Im Sinne des GaFöG wurde diese Maßnahme in die Anmeldung zur Förderung aufgenommen, so dass die Erweiterung im Bereich der Betreuung in Form hybrid genutzter Klassenräume gestaltet werden muss. Die Förderung sieht eine Antragsstellung bis zum 30.06.2025 sowie die Baufertigstellung bis zum 31.12.2027 vor. Baulich wurde im Bebauungsplan bereits ein Planungsfeld für eine Erweiterung vorgesehen. Außerdem soll ein Weiterbetrieb der Schule ohne größere Eingriffe ermöglicht werden. Daher ist das im B-Plan vorgesehene Baufeld zu nutzen.

Die Leistung wurde in einem europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Im Rahmen der Teilnahmewettbewerbes haben sich 19 Büros beworben. Aus dem Bewerberkreis wurden 5 Bewerber gelost und deren Eignung nach aufgestellten Eignungskriterien überprüft. Im Anschluss erfolgte die Durchführung von Verhandlungsgesprächen. Nach Abschluss der Verhandlungsrunde wurden die Teilnehmer an den Verhandlungsgesprächen zur Abgabe eines finalen Angebotes aufgefordert. Der Termin für die Abgabe der finalen Angebote war auf Dienstag, den 25.03.2025; 10:30 Uhr festgesetzt. Bis zum festgesetzten Termin sind 4 Angebote eingegangen.

Die Wertung der finalen Angebote richtet sich nach den aufgestellten Zuschlagskriterien. Diese umfassen neben dem Honorar auch die Vorstellung des Projektteams sowie die Darstellung der Projektziele / Rahmenbedingungen.

Um zum einen die notwendigen Unterlagen zum Förderantrag erarbeiten zu können und zum anderen aber keine Beauftragung durchzuführen, die förderschädlich sein könnte, sollen die Planungsleistungen stufenweise beauftragt werden. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides können die weiteren Stufen beauftragt werden.

Aus dem VgV-Verfahren geht hervor, dass das genannte Büro fachkundig, leistungsfähig und geeignet ist, die genannte Leistung zu erbringen.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag über die Objektplanung Gebäude und Innenräume Leistungsphasen 1 bis 4 (Stufe I) und optional Leistungsphasen 5 bis 8 (Stufe II) zur Erweiterung der Hans-Geiger-Schule, Hans-Geiger-Straße 21 in Neustadt an der Weinstraße, vorbehaltlich der Prüfung der Stabsstelle Rechnungsprüfung, dem Büro

Roth.Architekten GmbH
Friedrichstraße 36
68723 Schwetzingen

zu erteilen.

Die Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 2111009.096041 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 02.04.2025

Marc Weigel
Oberbürgermeister

